

25.11.2013

Änderungsantrag

des Abgeordneten Robert Stein fraktionslos

zu der Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 16/4405 –

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksachen 16/3800 und 16/4300 (Ergänzung) -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

hier: **Kapitel 05 300** **Schulen gemeinsam**
 Titelgruppe 63 **Schulverwaltungsassistenz**

Erhöhung des Baransatzes

2014

von 11.052.900 Euro
um 18.000.000 Euro
auf 29.052.900 Euro

2013 lag der Ansatz des Titels bei 10.307.600 Euro.

Begründung:

Etwa 10% ihrer Arbeitszeit müssen Lehrer für Aufgaben aufwenden, die nicht direkt in den Bereich des Unterrichtens fallen. Die Lehrer sind daher in ihrer Arbeit durch nichtlehrendes Verwaltungspersonal bzw. Verwaltungsassistenten flächendeckend soweit in administrativen Aufgabenbereichen zu unterstützen, dass sie sich auf den eigentlichen Unterricht als Kernaufgabe zum Wohle der Bildung konzentrieren können. Zunächst können mit diesem Antrag etwa 600 Stellen finanziert werden.

Die Summe ist durch jüngst bekannt gewordene Erwartungen aus Einnahmesteigerungen (LFA) sowie Minderausgaben (Zinsen) ohne weitere Neuverschuldung finanzierbar.

Robert Stein

Datum des Originals: 25.11.2013/Ausgegeben: 26.11.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de